

**Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2010**

Antrags-Nr. 10-F-06-0053

**Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der bevorstehenden Verabschiedung des Regionalplanes Südhessen  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 01.09.2010 -**

Die Regionalversammlung Südhessen wird voraussichtlich in Kürze den Entwurf des Regionalplanes Südhessen abschließend beraten und beschließen. Der Regionalplan ist von allen öffentlichen Behörden zu beachten. Gegenüber der kommunalen Bauleitplanung begründet er eine Anpassungspflicht. Die im Regionalplan enthaltenen Vorranggebiete legen bestimmte Funktionen oder Nutzungen fest. Andere Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, wenn sie mit den Festlegungen des Regionalplanes nicht vereinbar sind. Der Regionalplan hat demnach eine besondere Bedeutung für Vorhaben und Pläne der Städte und Gemeinden.

Trotzdem hat es der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden versäumt, während der Phase der Offenlage des Entwurfes bzw. bis 14 Tage nach Beendigung der Offenlage hierzu eine Stellungnahme abzugeben und Anregungen und Bedenken dem Regierungspräsidium vorzutragen.

Angesichts dessen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen, ob er noch vor der bevorstehenden abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Regionalplanes im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Stellungnahme abgeben bzw. Anregungen und Bedenken gegenüber der Regionalversammlung vorbringen wird.

Wenn ja, möge er erklären, wie er sich die dazu erforderliche Beteiligung der städtischen Körperschaften, der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung, vorstellt.

Wenn nein, möge er erklären, wie er sich die Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden hinsichtlich der übergeordneten Regionalplanung vorstellt, insbesondere für die Bereiche, in denen der Entwurf des Regionalplanes den Plänen der Landeshauptstadt Wiesbaden widerspricht.

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert zu erklären, warum er nicht während der dafür vorgesehenen Phase eine Stellungnahme abgegeben und die dafür erforderlichen Beratungen in den städtischen Körperschaften veranlasst hat um sicher zu stellen, dass die Anregungen und Bedenken der Landeshauptstadt Wiesbaden rechtzeitig in den Beratungsprozess der Regionalversammlung einfließen.

---

**Beschluss Nr. 0452**

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen mit der Zusage des Magistrats ( Dezernat IV ), der Fraktion Linke Liste innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2010

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2010

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister